



## **Handbuch für Lernende**

Das vorliegende Handbuch informiert Sie über das Leben an unserer Schule. Die für Sie relevanten Informationen sind alphabetisch aufgelistet. Haben Sie weitere Fragen, wenden Sie sich an Ihre Klassenlehrperson, sie gibt Ihnen gerne Auskunft.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und erfolgreiche Lehrzeit.

Schulleitung GIBZ

Juni 2020



Kanton Zug



## Inhaltsverzeichnis

(Ctrl + Klicken um Link zu folgen)

### A

- Absenzen / Entschuldigungen
- Adressänderung
- Amt für Berufsbildung
- Anmeldung
- Auslandspraktika

### B

- Begabungsförderung
- Beratungsstellen für Lernende
- Berufsbildungsgesetz
- Berufsmaturität
- Beschädigungen
- Bildungsauftrag

### D

- Diebstähle
- Dispensationen

### E

- EDUZug
- Exkursionen

### F

- Ferien / Feiertage
- Fotokopien
- Freikurse
- Fundgegenstände

### G

- GIBZ-Card

### H

- Hausdienst / IT-/AV-Technik
- Hausordnung

### I

- Informatik

### K

- Klassenlehrperson

### L

- Lehrpläne
- Lehrvertrag
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten

### M

- Material- und Administrationsbeitrag
- Mediathek

### O

- Öffnungszeiten

### P

- Pädagogische Grundsätze
- Parkplätze

### Q

- Qualifikationsverfahren QV

### S

- Schulordnung
- Sportunterricht
- Stundenplan
- Stützkurse

### U

- Überbetriebliche Kurse ÜK

### V

- Vereinbarung sauberes GIBZ
- Verpflegung

- Versicherungen

### W

- WLAN

### Z

- Zeugnisse



## Absenzen / Entschuldigungen

Der Unterricht muss lückenlos besucht werden. Fehlt jemand dennoch einmal, empfehlen wir, umgehend die Lehrperson zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung, visiert von Berufsbildner/in, gesetzlichen Vertreter/in und Lernenden, ist schriftlich innert 4 Wochen unter Benutzung des Absenzenhefts der betreffenden Lehrperson vorzuweisen. Auf Basis der Schulordnung kann die Klassenlehrperson auf schriftliches Gesuch hin Lernende vom Unterricht dispensieren. Die begründeten [Dispensationsgesuche](#) sind mindestens 4 Wochen vorher der Klassenlehrperson einzureichen, mit Unterschrift von Berufsbildner/in, gesetzlicher Vertretung (sofern unter 18 Jahre alt) und Lernender/m. Zudem sind die Gesuche, die restriktiv behandelt werden, durch eine Stellungnahme der Berufsbildnerin/des Berufsbildners zu ergänzen sowie mit den Lehrpersonen zu besprechen. Weitere Informationen sind der [Schulordnung](#) zu entnehmen.

## Adressänderung

[Link zum Formular](#)

## Amt für Berufsbildung

Das [Amt für Berufsbildung des Kantons Zug](#) oder Ihres Lehrkantons ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Lehrverhältnis und untersteht der Schweigepflicht.

## Anmeldung

Lernende mit Lehrort im Kanton Zug werden mit dem Lehrvertrag direkt über das Amt für Berufsbildung angemeldet. Lernende mit ausserkantonalem Lehrort werden durch den Lehrbetrieb direkt beim GIBZ zum Schulbesuch angemeldet. [Link zum Anmeldeformular für neueintretende Lernende \(ausserkantonal\)](#)

## Auslandspraktika

Engagierte Berufslernende haben die Chance, ihren Horizont durch einen Auslandaufenthalt zu erweitern und wertvolle berufliche und persönliche Erfahrungen zu sammeln. Die [Auslandspraktika](#) sind Teil eines europäischen Förderprogramms für die Berufsbildung namens Leonardo da Vinci. Damit wird die berufliche Grundbildung gestärkt und ihre Attraktivität erhöht. Für die Lehrbetriebe sind die Auslandspraktika ein Pluspunkt beim Rekrutieren von begabten Lernenden und eine Möglichkeit, talentierte Jugendliche zu fördern.

Leistungsstarke, interessierte Berufslernende können im 2. oder 3. Lehrjahr (oder bis 12 Monate nach Lehrabschluss) für mindestens 2 Wochen bis maximal ein Jahr ins Ausland. Die Unterbringung vor Ort wird von der Koordinationsstelle am GIBZ organisiert. Reisespesen, Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Förderprogramm weitgehend gedeckt. Die Teilnehmenden erhalten zudem einen Leistungsnachweis für ihr Auslandspraktikum (Praktikumsbestätigung, Europass usw.), welcher ein Gewinn für das persönliche Portfolio darstellt.

## Begabungsförderung

Die Begabungsförderung am GIBZ ist eine [Talentschmiede](#), die Gelder aus einem Fonds zur Verfügung stellt, um Lernende der Grundbildung oder Teilnehmende der Weiterbildung zu fördern. Das heisst, das GIBZ unterstützt Lernende dabei, an einem berufsbezogenen Projekt vertieft weiterarbeiten zu können. Dabei werden die nötigen personellen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel bestmöglich zur Verfügung gestellt.



## Beratungsstellen für Lernende

### Lernendenberatung am GIBZ

Corinne Di Tizio-Schneider (bis Juli 2020), Tel. 079 893 90 76 / Tel. 041 728 33 31,  
[3331@gibz.ch](mailto:3331@gibz.ch)

Stefan Rickli, Tel. 079 755 99 09 / Tel. 041 728 30 00; [3000@gibz.ch](mailto:3000@gibz.ch)

Beratung bei Sorgen, Ängsten, Stress und Konflikten

**Fachstelle S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz** (vormals Aids-Hilfe Zug),  
Museggstrasse 27, 6004 Luzern, Tel. 041 410 69 60, Fragen rund um die sexuelle  
Gesundheit

**Triaplus Kinder- und Jugendpsychiatrie Zug**, Rathausstrasse 1, 6340 Baar, Tel. 041 723 66  
30, Zuger Kompetenzzentrum für ambulante Psychiatrie und Psychotherapie für Jugendliche

**Fachstelle Migration Zug FMZ**, Zeughausgasse 9, 6300 Zug, Tel. 041 728 22 76  
Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten im Kanton Zug

**Frauenhaus Luzern**, Tel. 041 360 70 00 (24 Stunden-Helpline)  
Unterkunft, Schutz und Beratung für misshandelte Frauen

**Jugendanwaltschaft**, ZVB-Haus, An der Aa 6, 6300 Zug, Tel. 041 728 52 90  
Beratung für Jugendliche im Rahmen des Jugendstrafrechts

**Triangel Beratungsdienste**, reformierte Kirche Kanton Zug,  
Bundesstrasse 15, 6300 Zug, Tel. 041 728 80 80, Beratung für Jugendliche

**Jugendpsychiatrische Therapiestation KJPD**, Fenkernstrasse 15, 6010 Kriens,  
Tel. 058 856 58 00, stationäre psychiatrische Behandlung für Jugendliche zwischen  
13 und 18 Jahren

**Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug**, eff-zett, Tirolerweg 8, 6300 Zug,  
Tel. 041 725 26 50, Opferberatung für Jugendliche

**Sexual- und Schwangerschaftsberatung der Frauenzentrale Zug**, eff-zett, Tirolerweg 8,  
6300 Zug, Tel. 041 725 26 40, Beratung und Information

**Suchtberatung Zug / Kinder- und Jugendgesundheit**, Amt für Gesundheit des Kantons Zug,  
Ägeristrasse 56, 6300 Zug, Tel. 041 728 39 39, Beratung, Therapie, Krisenintervention,  
Information, Früherkennung

**Fachstelle punkto für Eltern, Kinder und Jugendliche**, Bahnhofstrasse 6, 6340 Baar,  
Tel. 041 728 34 40, Kompetenzzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienfragen im Kanton  
Zug

**Telefonhilfe Nr. 147**, Pro Juventute, Hilfe für Kinder und Jugendliche, rund um die Uhr

## Berufsbildungsgesetz

Link zum [Bundesgesetz über die Berufsbildung 412.10](#) und zur [Verordnung über die  
Berufsbildung 412.101](#)

## Berufsmaturität

Das GIBZ führt eine achtsemestrige lehrbegleitende [Berufsmaturitätsschule \(BM 1\)](#) in der Ausrichtung "Technik, Architektur, Life Sciences" gemäss eidgenössischer [Verordnung](#) mit eidgenössisch anerkanntem Abschluss der Berufsmaturität. Im Bereich der [BM 2 für  
Berufsleute mit EFZ](#) bietet das GIBZ zweisemestrige Vollzeit- und viersemestrige



Teilzeitmodelle in der Ausrichtung "Technik, Architektur, Life Sciences" und "Gesundheit und Soziales" an.

Die Berufsmaturität erlaubt den prüfungsfreien Zutritt zu den entsprechenden Fachhochschulen. Der Besuch der BM 1 ersetzt den Besuch des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU). Die Aufnahme erfolgt in der Regel mit Lehrbeginn. Aufnahme, Besuch und Abschluss der BM sind ebenfalls in der eidgenössischen BM-Verordnung geregelt.

Die BM bietet eine vertiefte Allgemeinbildung mit den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften bzw. Sozialwissenschaften, Geschichte+Politik sowie Wirtschaft+Recht.

Die Berufsmaturitätsschule richtet sich an Lernende, die bereit sind, dem Mehraufwand an Lernen ausreichend Rechnung zu tragen. [Das Sekretariat und die BM-Leitung](#) stehen für Informationen und persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

## Beschädigungen

Für Beschädigungen auf dem ganzen Schulareal des GIBZ haftet die/der Verursachende. Bitte tragen Sie Sorge zum Gebäude, den Anlagen und Einrichtungen sowie dem Mobiliar. Beschädigungen und Schmierereien sind bitte umgehend dem Hausdienst zu melden (Tel. 041 728 30 60, E-Mail [hausdienst@gibz.ch](mailto:hausdienst@gibz.ch)).

## Bildungsauftrag

Die Berufsfachschule hat gemäss [Bundesgesetz über die Berufsbildung 412.10, Art. 21, Absatz 1](#) einen eigenständigen Bildungsauftrag. Sie fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und die Sozialkompetenz der Lernenden durch die Vermittlung der theoretischen Grundlagen zur Berufsausübung und durch Allgemeinbildung; berücksichtigt die unterschiedlichen Begabungen und trägt mit speziellen Angeboten den Bedürfnissen besonders befähigter Personen und von Personen mit Lernschwierigkeiten Rechnung; fördert die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen durch entsprechende Bildungsangebote und -formen.

## Diebstähle

Das GIBZ lehnt bei Diebstählen jede Haftung ab. Die Schulleitung kann die Zuger Polizei zuziehen.

## Dispensationen

Die [Schulordnung](#) regelt das Absenzen-, Dispensations- und Disziplinarwesen am GIBZ. Sie wird allen Neueintretenden elektronisch zur Verfügung gestellt.

EDUZug

[EDUZug](#) ermöglicht Lernenden und Berufsbildner/innen eine Sicht auf die aktuellen Noten, Absenzen, Stundenpläne, Veranstaltungen und Kontaktinformationen am GIBZ.

## Exkursionen

Exkursionen dienen der Erweiterung des Berufshorizonts durch Einblick in Betriebe, Besuche von Produktionsstatten, Museen, Ausstellungen usw. auf einem dem Lehrjahr angepassten Niveau. Nebenbei fordern Exkursionen die Kameradschaft und motivieren zu interdisziplinren Projekten. [Link zur Exkursionen-Regelung](#).

## **Ferien / Feiertage**

Bitte beachten Sie die [Ferien- und Feiertagsregelung des GIBZ](#) und des Kantons Zug. Diese kann zu anderen Kantonen variieren. Ihre betrieblichen Ferien sollen nicht in die Schulzeit



fallen. Wir bewilligen keine Urlaubsgesuche wegen Ferienabwesenheit. Planen Sie Ihre Ferien-termine frühzeitig mit Ihrer Ausbildnerin/Ihrem Ausbildner.

## Fotokopien

Vor der Mediathek (Trakt 1, zweites OG) steht ein Fotokopierer zu Ihrer Verfügung. Kostenpflichtige Kopierkarten sind beim Sekretariat erhältlich.

## Freikurse

Die [Freikurse](#) können Sie dem Kursangebot entnehmen. Nutzen Sie das Angebot, denn Freikurse sind für Lernende unentgeltlich (ausser BM 2). Der Kursbesuch ist vorgängig mit der zuständigen Ausbildnerin/dem zuständigen Ausbildner abzusprechen.

## Fundgegenstände

Fundgegenstände werden gesammelt und zentral beim Hausdienst deponiert. Haben Sie etwas liegen gelassen oder verloren, melden Sie sich beim Hausdienst (Tel. 041 728 30 60).

## GIBZ-Card

Die [GIBZ-Card](#) dient als Ausweis für Lernende, Kursteilnehmende und Mitarbeitende am GIBZ. Es handelt sich dabei um eine Multifunktionskarte, die an den Ladestationen mit Geld aufgeladen werden kann und als Zahlungskarte im hauseigenen Restaurant Treff und an den Verpflegungsautomaten dient.

## Hausdienst / IT-/AV-Technik

Die Mitarbeitenden des [Hausdiensts](#) und der IT-/AV-Technik sind für eine gut funktionierende Infrastruktur im Schulhaus besorgt. Ebenso stehen Raumpflegerinnen im Einsatz, um das Schulhaus sauber zu halten. Helfen Sie mit, Sachbeschädigungen zu vermeiden und benutzen Sie für Abfälle die entsprechenden Behälter.

## Hausordnung

Halten Sie sich bitte an die [Hausordnung](#). Verstösse gegen die Hausordnung werden nach den Bestimmungen der Schulordnung geahndet.

## Informatik

Als Lernende/r erhalten Sie einen persönlichen Account, mit welchem Sie Zugang zum GIBZ-Netzwerk und zu Office 365-Produkten erhalten (Muster: [xmuster@online.gibz.ch](mailto:xmuster@online.gibz.ch)). Das Passwort kann unter [diesem Link](#) geändert bzw. zurückgesetzt werden (Voraussetzung: Erfasste, externe Mailadresse in EDUZug). Die Bestimmungen entnehmen Sie der [Informatik-Benutzerordnung](#). Mit der Zustimmung zur [Informatik-Benutzererklärung für Lernende und Studenten](#) (GIBZ und HFTG) anerkennen Sie deren Inhalt.

## Klassenlehrperson

Jeder Klasse wird eine Klassenlehrperson zugeteilt (für den Pflichtunterricht und für den BM-Unterricht). Die Klassenlehrperson ist die erste Ansprechperson bei Fragen zum Unterricht. Sie führt Neueintretende in alle Schulbelange ein, orientiert die Klasse über Schulanlässe, Stundenplan, Freifächer, BM sowie allgemein über administrative Fragen, von denen die Klasse betroffen ist. Zudem erteilt die Klassenlehrperson Dispensationen und ist für den Vollzug der Bestimmungen bezüglich der Schulordnung verantwortlich.

## Lehrpläne

Der Unterricht stützt sich auf verbindliche Lehrpläne. Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass diese eingehalten werden. Die Lehrpläne finden Sie auf der Homepage beim [entsprechenden Beruf](#).



## Lehrvertrag

Bei einem Lehrort im Kanton Zug ist das [Amt für Berufsbildung](#) zuständig. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die/den für Ihren Beruf zuständige/n [Ausbildungsberater/in](#). Bei ausserkantonalem Lehrort wenden Sie sich an das entsprechende Amt.

## Lern- und Leistungsschwierigkeiten

Im ersten Lehrjahr werden Lernende, die beispielsweise wegen Legasthenie oder Dyskalkulie dem Unterricht nicht in üblicher Weise folgen können, erfasst. Das GIBZ bietet [Stützkurse](#) an, in welchen die Betroffenen lernen, ihre Stärken auszunutzen und mit ihren Lernschwierigkeiten besser umzugehen.

Legastheniker/innen erhalten gegebenenfalls Prüfungserleichterungen für das Qualifikationsverfahren QV (Lehrabschlussprüfung). Das [Gesuch um Gewährung eines Nachteilsausgleichs](#) ist im zweitletzten Semester, spätestens bei der Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung beim Amt für Berufsbildung einzureichen. Das Gesuch muss einen Antrag über Art und Umfang der Erleichterung enthalten und von der entsprechenden Stützkurs-Lehrperson sowie allenfalls von einer Fachstelle mitunterzeichnet werden. Grundsätzlich sind nur formale Erleichterungen wie Zeitzugabe, längere Pausen, stärkere Prüfungsgliederung etc. möglich. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

## Material- und Administrationsbeitrag

Jährlich nach den Herbstferien wird für Lernende der beruflichen Grundbildung (inkl. der lehrbegleitenden BM 1) ein Material- und Administrationsbeitrag von Fr. 40.- in Rechnung gestellt, für Lernende der BM 2 Vollzeit ein Betrag von Fr. 80.- (Änderungen vorbehalten). Dabei handelt es sich um einen pauschalen Kostenanteil für Kopien, Absenzen- und Sportheft, den Lernendenausweis Logic und Informatik-Infrastrukturen.

## Mediathek

Die [Mediathek](#) (Lern- & Infozentrum des GIBZ) steht Ihnen für Unterricht und Freizeit unentgeltlich zur Verfügung. Nebst einem breiten aktuellen Medienangebot werden auch (PC-)

Arbeitsplätze, Drucker, Scanner, Flip Chart, Powerbanks usw. zur Verfügung gestellt. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr.

Die Mediathek betreut auch den [GIBZ blog](#). Falls Sie einen interessanten Beitrag haben, melden Sie sich beim Mediatheksteam ([mediathek.gibz@zg.ch](mailto:mediathek.gibz@zg.ch)).

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des GIBZ finden Sie auf der Homepage [hier](#).

## Pädagogische Grundsätze

Hier finden Sie das [pädagogische Leitbild](#) des GIBZ.

## Parkplätze

Sie können Ihr Auto gegen eine Parkgebühr in unserer Tiefgarage parkieren. Die Regelung und das Gesuch für vergünstigtes Parkieren am GIBZ finden Sie [hier](#). Motorräder müssen ebenfalls in der Tiefgarage abgestellt werden, sind jedoch gebührenfrei. Für Velos und Mofas steht ein separater Raum zur Verfügung (Einfahrt bei Trakt 5). Bitte unterlassen Sie es, auf privaten Parkplätzen in der Nachbarschaft des GIBZ zu parkieren. Alternative Parkmöglichkeiten in der Stadt Zug finden Sie unter folgenden Links: [pls-zug.ch](#) und [ch-parkopedia.com](#). Die Plattform [HitchHike.ch](#) ist behilflich bei der Bildung von Fahrgemeinschaften.



## Qualifikationsverfahren QV

Am Ende der Lehrzeit absolvieren Sie die Abschlussprüfung ([Qualifikationsverfahren QV](#)). Diese umfasst die Prüfung im schulischen Bereich (Theorie im allgemein bildenden und berufskundlichen Bereich) und bei den gewerblichen Berufen in der praktischen Arbeit. In der Berufsschule und im Betrieb werden Sie rechtzeitig über die detaillierten Anforderungen der Prüfung informiert und vorbereitet. Mit der bestandenen Lehrabschlussprüfung erhalten Sie neben dem Notenausweis das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder bei Attestausbildungen das eidgenössische Berufsattest (EBA). Dieses bezeugt, dass Sie Ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen haben und befähigt Sie, auf Ihrem gelernten Beruf überall in der Schweiz zu arbeiten.

### Wichtige Informationen

- Im Ausbildungs- und Prüfungsreglement (Bildungsverordnung) Ihres Berufes sind die Details zum Qualifikationsverfahren wie Prüfungsfächer, Prüfungsstoff und Prüfungsdauer geregelt.
- Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Wegleitung zum Qualifikationsverfahren (QV) des Amts für Berufsbildung Zug.
- An der Berufsschule werden am Schluss des Semesters Zeugnisnoten erteilt. Diese werden teilweise für die Abschlussprüfung mitgerechnet. Massgebend ist das Ausbildungsreglement bzw. die Bildungsverordnung.
- Die für Ihre Ausbildung verantwortliche Person im Lehrbetrieb (Berufsbildner/in oder Ausbildner/in) muss Sie zur Prüfung anmelden und Ihnen die für die Prüfung notwendige Zeit ohne Lohnabzug zur Verfügung stellen.
- Das Qualifikationsverfahren ist für Sie kostenlos.

Die Kosten für Prüfungsmaterial, Werkzeuge und allfällige Prüfungsgebühren übernehmen der Lehrbetrieb und der Kanton.

## Schulordnung

Die [Schulordnung](#) regelt das Absenzen-, Dispensations- und Disziplinarwesen im Pflichtunterricht und wird allen Neueintretenden elektronisch zugestellt.

## Sportunterricht

Für die Teilnahme am obligatorischen [Sportunterricht](#) ist entsprechende Kleidung und entsprechendes Schuhwerk erforderlich. Die Schul- und Hausordnung gilt ebenfalls für den Sportbereich. Ergänzende Weisungen der Sportlehrpersonen sind zu beachten.

## Stundenplan

Hier finden Sie den aktuellen [Stundenplan](#). Bitte beachten Sie auch die Angaben über [Schul- und Ferienzeiten im Kanton Zug](#).

## Stützkurse

Stützkurse sind in erster Linie für Lernende der ersten und zweiten, evtl. dritten Lehrjahre gedacht. Mit [Stützkursen](#) (Förderkursen) werden diejenigen Lernenden unterstützt, deren erfolgreicher Lehrabschluss aufgrund ihrer Leistungen gefährdet ist. Eine positive Einstellung zur Lehre und zum Unterricht sowie zusätzliche Leistungsbereitschaft sind Voraussetzung, wenn Sie Stützkurse (Förderkurse) besuchen wollen.

Gemäss Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003, Stand 1.2.2019 (BBV 412.101, Art. 20) haben Sie das Recht, bis zu einem halben Tag pro Woche Frei- und Stützkurse zu besuchen.



## Überbetriebliche Kurse ÜK

Die überbetrieblichen Kurse und vergleichbare dritte Lernorte dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert. Die Verantwortung obliegt den entsprechenden Verbänden (Organisationen der Arbeitswelt). Der Lehrbetrieb trägt die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der Kurse entstehen. Bei Lernenden ohne Lehrvertrag ist die Kostenübernahme abzuklären.

## Vereinbarung sauberes GIBZ

An unserer Berufsfachschule gehen wöchentlich etwa 4000 Personen ein und aus. Nicht ohne Stolz weisen wir auf unsere tollen Verhältnisse bezüglich Gebäuden und Infrastruktur hin. Leider haben aber die Verunreinigungen im und um das GIBZ stark zugenommen: Zigarettenkippen, PET-Flaschen, Essensreste und andere Verschmutzungen belasten unseren Schulalltag. Dem möchten wir mit der [Vereinbarung sauberes GIBZ](#) entgegen treten. Wir alle möchten die Räumlichkeiten und die Infrastruktur des GIBZ in einwandfreiem und sauberem Zustand nutzen können.

## Verpflegung

Unser hauseigenes [Restaurant Treff](#) ist von Montag bis Freitag von 07.30 bis 16.00 Uhr durchgehend geöffnet. Das Treff-Team bietet ein reichhaltiges und preisgünstiges Angebot an gesunden Nahrungsmitteln und Getränken an. Zusätzlich stehen Ihnen Snack- und Getränkeautomaten auch ausserhalb der Restaurant-Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Automaten befinden sich im Trakt 1 (2. OG, Nähe Mediathek), Trakt 2 (EG, Eingang Guthirt), Trakt 3 (EG und 2. OG) und Trakt 5 (EG). Zum Aufwärmen von mitgebrachten Speisen stehen im Aufenthaltsraum (Trakt 1, 2. OG, neben der Mediathek) Mikrowellengeräte zur Verfügung.

## Versicherungen

Für die [Betriebsunfallversicherung](#) ist der Lehrbetrieb verantwortlich. Er bezahlt auch die Prämien hierfür. Die Übernahme der Nichtbetriebsunfallversicherung ist in Ihrem Lehrvertrag individuell vereinbart. Es besteht ein gesamtschweizerisches Krankenversicherungs-Obligatorium.

## WLAN

Das GIBZ betreibt zwei drahtlose Netzwerke:

- SSID «eduroam»: Für am GIBZ registrierte Benutzer (Benutzernamen mit folgendem Text ergänzen: @gibz.edu-zg.ch)
- SSID «PUBLIC-edu-zg.ch»: Für Gäste (benötigen ein SMS-fähiges Mobiltelefon).

## Zeugnisse

Am Semesterende wird den Lernenden ein Zeugnis über Leistung, Arbeitsverhalten, Betragen und Unterrichtsbesuch abgegeben, welches vom Lehrbetrieb und einer/m Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen ist.